Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 23.10.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.173.500 EUR
die Aufwendungen	2.767.200 EUR
der Jahresgewinn	406.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	955.617 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.462.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-226.800 EUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Finsterwalde, 23.10.2013

Gampe
Bürgermeister